



KLINIKEN
SÜDOSTBAYERN

Erstinformation für neue Mitarbeiter

(gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO))

„Auf einen Blick“ – DSGVO im Personalbereich

Art. 13 DSGVO sieht umfassende Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung Personenbezogener Daten vor. Dies wird Auswirkungen auf gesetzliche Pflichtinformationen während des Bewerbungsverfahrens und auf Einstellungssituationen haben. Zudem ändern sich die Vorgaben zur Verpflichtung neuer Mitarbeiter auf das Datengeheimnis.

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrte Mitarbeiter,

die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für die Kliniken Südostbayern AG. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns aufklären:

Verantwortliche Stelle:

Für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die Kliniken Südostbayern AG verantwortlich. Bei Einstellung bitten wir Sie, einen Personalfragebogen auszufüllen. Die im Personalfragebogen enthaltenen Fragen sind zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses gem. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erforderlich. Lediglich die als freiwillig gekennzeichneten Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Daten, die wir benötigen:

Wir erheben von Ihnen Stammdaten, die zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind: **Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Bankverbindung, Staatsangehörigkeit.**

Wir erheben und speichern darüber hinaus **Angaben zur Ihrer Beschäftigung** bei uns sowie zu Ihrer **Qualifikation** und Ihrem **bisherigen Werdegang**. Hierzu gehören z. B. Informationen zum höchsten Schulabschluss bzw. höchsten Berufsausbildung und die Informationen, die Sie uns im Rahmen des Bewerbungsverfahrens überlassen haben. Daten über **aktuelle Nebenbeschäftigungen** sind für uns relevant, um die Vereinbarkeit mit Ihrer Beschäftigung prüfen zu können.

Wir erheben auch **steuer- und sozialversicherungsrechtlich** relevante Daten. Hierzu gehören u.a. Ihre Steueridentifikationsnummer, Steuerklasse, etwaige Kinderfreibeträge, Familienstand und Angaben zur **Konfession (nur sofern steuerrechtliche relevant)**. Diese und weitere gesetzlich in § 39 e Einkommenssteuergesetz geregelte Daten erheben wir ggf. auch direkt bei der zuständigen Finanzverwaltung.

Wir erheben auch Angaben zu steuerpflichtigen Vorbeschäftigungszeiten im laufenden Kalenderjahr, damit die steuerliche Berechnung entsprechend angepasst werden kann. Wir erheben zudem Informationen zu Ihrer Krankenversicherung und ggf. zu weiteren

beschäftigungsrelevanten Zusatzversicherungen um etwaigen Zahlungsverpflichtungen und Meldepflichten nachkommen zu können.

Im Rahmen der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge fragen wir nach Ihrer **Elterneigenschaft**. Wir benötigen diese Information um festzustellen, ob nach § 55 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XI ein Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung zuentrichten ist. Ggf. bitten wir Sie, die bestehende Elterneigenschaft durch entsprechende Dokumente nachzuweisen. In diesem Fall nahmen wir lediglich einen Vermerk über die Prüfung der Elterneigenschaft in Ihrer Personalakte auf und geben die Unterlagen zurück bzw. vernichten diese.

Wir fordern Sie auf, uns ein Führungszeugnis vorzulegen und an Einstellungsuntersuchung teilzunehmen.

Sofern Sie im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht volljährig sind, bitten wir Sie um die Vorlage einer ärztlichen Erstuntersuchungsbescheinigung. Hierzu sind wir nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz gesetzlich verpflichtet. In bestimmten Fällen bitten wir Sie um Vorlage einer **Arbeitserlaubnis** bzw. einer **Aufenthaltsgenehmigung**. Dies erfolgt nur, sofern diese für die Prüfung der Rechtmäßigkeit Ihrer Beschäftigung erforderlich ist.

Freiwillige Angabe:

Wir fragen Sie zudem, ob eine Schwerbehinderung vorliegt. Diese Frage erfolgt, um Ihre entsprechende Rechte nach dem Sozialgesetzbuch IX wahren zu können sowie um eine etwaige Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch IX zu berechnen. Sie müssen diese Frage erst nach sechs Monaten Beschäftigungszeit beantworten. Vorher ist die Beantwortung freiwillig. Sofern wir Sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens um Fotos bitten, erfolgt dies auf Grundlage einer gesonderten Einwilligungserklärung, deren Angabe freiwillig ist und die Sie jederzeit widerrufen können.

Weitere Datenverarbeitungen:

Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erheben und verarbeiten wir weitere personenbezogene Daten, unter anderem über Krankheitszeiten, Abwesenheiten (Urlaub, Sonderurlaub, etc.) oder Arbeitszeiten.

Auch hier gilt der Grundsatz, dass diese Datenerhebungen und -verarbeitungen nur erfolgen, sofern sie zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nach § 26 BDSG erforderlich oder durch andere Rechtsvorschriften legitimiert sind.

Wir führen eine Personalakte, in der wir alle zentralen Informationen, die für das Beschäftigungsverhältnis erforderlich sind, speichern. Wenn Sie die Inhalte Ihrer Personalakte einsehen möchten, wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung.

Datenlöschung:

Alle von uns erhobene Daten werden vernichtet bzw. gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr erforderlich sind oder das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen.

Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten:

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich. Wir übermitteln Daten nur dann an Dritte, sofern dies zwingend erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage besteht, z. B. an

- Sozialversicherungsträger, Finanzämter, sowie Bayerische Zusatzversorgungskasse zur Befolgung unserer gesetzlichen Pflichten.

Ggf. geben wir Ihre Daten auch an Dienstleister weiter, die uns z. B. in den Bereichen EDV oder der Archivierung und Vernichtung unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden.

Darüber hinaus können in Einzelfällen weitere gesetzliche Verpflichtungen zur Übermittlung von Daten vorliegen, die jedoch nicht allgemein, sondern nur im konkreten Einzelfall entstehen können.

Ihre Datenschutzrechte:

Bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Löschung, auf Einschränkungen der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und im Falle der Unrichtigkeit auf Berechtigung (vgl. Art. 15 - 20 DSGVO).

Sie haben als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat des Aufenthaltsorts oder des Arbeitsplatzes der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Unser Datenschutzbeauftragter:

Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

Herr Zlatko Dolicki

0861 705-1531

Zlatko.Dolicki@kliniken-sob.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalabteilung